



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.01.2026**Transparenz, Auffindbarkeit und Veröffentlichungspraxis wissenschaftlicher Studien der Landesregierung****und**

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in Drucksache 21/3244 wird ausgeführt, dass eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zur Nitratbelastung des Grundwassers im Rahmen der „regelmäßigen Pflege des Webauftritts“ von der Internetseite des zuständigen Ministeriums entfernt und auf die Internetseite einer nachgeordneten Behörde verlagert worden sei. Zugleich wird erklärt, die Studie sei weiterhin verfügbar. Die Antwort lässt jedoch offen, nach welchen grundsätzlichen Maßstäben, Verfahrensregeln und steuernden Vorgaben die Landesregierung mit von ihr beauftragten oder finanzierten wissenschaftlichen Studien umgeht, insbesondere im Hinblick auf deren Sichtbarkeit, Auffindbarkeit und öffentliche Wahrnehmung. Gerade bei politisch und gesellschaftlich relevanten Themen ist Transparenz ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Kontrolle.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Nach welchen formalen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob von ihr beauftragte oder finanzierte wissenschaftliche Studien dauerhaft auf den Internetseiten der Ministerien veröffentlicht werden?

Die einzelnen Ressorts entscheiden anhand der Aktualität und Relevanz für die Leserin und den Leser, ob und wie lange Studien auf den Internetseiten der Ressorts oder den Seiten nachgeordneter Stellen veröffentlicht werden. Es ist ein Anliegen der Landesregierung und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, die verschiedenen Internetauftritte aktuell zu halten und aus Gründen der GEO- und SEO-Optimierung (KI-Crawler und Suchmaschinen) stets aktuelle Studien anzubieten. Es gibt keine zentralen Vorgaben, wie und in welcher Form wissenschaftliche Studien auf den Internetseiten veröffentlicht werden müssen.

Frage 2 Welche verbindlichen Richtlinien, Erlasse oder Verwaltungsvorschriften zur Veröffentlichung, Archivierung oder Verlagerung wissenschaftlicher Studien bestehen innerhalb der Landesregierung? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

Frage 7 Welche Vorgaben oder Weisungen erteilen Ministerien nachgeordneten Behörden hinsichtlich der Veröffentlichung, Archivierung oder Platzierung von Studien, die im Auftrag oder mit Finanzierung eines Ministeriums erstellt wurden?

Die Fragen 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestehen keine verbindlichen Richtlinien, Erlasse oder Verwaltungsvorschriften zur Veröffentlichung von Studien. Die Ressorts beziehungsweise die jeweils zuständigen Fachbereiche entscheiden eigenständig, wann, wo und in welcher Form Studien veröffentlicht werden. Ebenso erteilen Ministerien nachgeordneten Behörden keine Weisungen zur Veröffentlichung von

Studien. Wissenschaftliche Studien unterliegen dem Grunde nach den allgemeinen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten wie alle anderen Unterlagen der Landesverwaltung auch; der Hessische Ausführungserlass zur Aktenführungsverordnung (AfE) 2025 stellt gleichwohl keine spezifischen verbindlichen Regelungen für die Archivierung wissenschaftlicher Studien auf.

Frage 3 Wie viele von Ministerien beauftragte oder finanzierte wissenschaftliche Studien wurden seit dem Jahr 2019 von Ministeriumswebseiten entfernt oder auf andere Internetauftritte verlagert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ressort und Art der Studie.

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Studien zu welchem Zeitpunkt aus dem Internet entfernt oder auf andere Websites verlagert wurden.

Frage 4 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der politischen oder gesellschaftlichen Relevanz eines Themas bei Entscheidungen über die Platzierung wissenschaftlicher Studien auf Ministeriumswebseiten bei?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5 Welche Unterschiede in Reichweite und Auffindbarkeit sieht die Landesregierung grundsätzlich zwischen der Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien auf Ministeriumswebseiten und auf den Internetseiten nachgeordneter Behörden?

Frage 6 Nach welchen Maßstäben bewertet die Landesregierung die Auffindbarkeit wissenschaftlicher Studien im Internet? Bitte angeben, welche Kriterien herangezogen werden.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Internet bietet jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, zu jeder Zeit von jedem Ort auf die von der Landesregierung bereitgestellten Informationen zugreifen zu können. Daher bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der „Auffindbarkeit wissenschaftlicher Studien im Internet“ als wichtige Säule ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Jedes Ressort entscheidet eigenständig, ob die Studie aufgrund der Thematik auf der Website des Ministeriums und/oder auf der Website der für das jeweilige Thema zuständigen nachgeordneten Behörde zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitstellung im Internet führt zu einer schnellen Auffindbarkeit der aktuellen Informationen.

Frage 8 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung trägt die fachliche und politische Verantwortung für Entscheidungen über die Sichtbarkeit und Platzierung ministeriell beauftragter wissenschaftlicher Studien? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 9 In wie vielen Fällen seit 2019 wurde das Parlament über die Entfernung oder Verlagerung von ministeriell beauftragten Studien von Ministeriumswebseiten informiert? Bitte nach Jahr und Ressort aufschlüsseln.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 10 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig sicherzustellen, dass wissenschaftliche Studien mit hoher politischer oder gesellschaftlicher Relevanz dauerhaft transparent und leicht auffindbar für die Öffentlichkeit zugänglich sind?

Die Landesregierung wird künftig wie bisher auch Informationen, Broschüren und Studien nach Aktualität und Relevanz online zur Verfügung stellen.

Wiesbaden, 9. März 2026

Benedikt Kuhn